

Klausur aus dem Bereich Rechnungslegung für Aktuare

Vorbemerkungen

1. Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **4 Aufgaben** enthalten. Maximal sind 85 Punkte zu erreichen.
2. **Bei allen Aufgaben ist der Lösungsweg anzugeben. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.**
3. Zugelassene Hilfsmittel: IDW Textausgabe der Wirtschaftsgesetze oder sonstige Gesetzessammlung, Kontenplan, nicht programmierbarer Taschenrechner.

1. Versicherungsbilanzierung

40 Punkte

Vorbemerkung:

Bitte verwenden Sie bei den Teilaufgaben zu Aufgabe 1 bei Buchungen den beigegefügteten Kontenrahmen, wobei die Angabe der Kontonummer oder der vollständigen Kontenbezeichnung ausreichend ist.

1.1. Bei einem Versicherungsunternehmen ergeben sich im Geschäftsjahr 2005 ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsvorfälle bzw. Sachverhalte. Ermitteln Sie aus den nachfolgenden Sachverhalten die notwendigen zu buchenden Beträge sowie die dazugehörigen Buchungen für das Geschäftsjahr 2005. Achten Sie dabei auch auf die Trennung von erfolgswirksamer Buchung und Buchung des Zahlungsvorgangs. **Bitte begründen Sie bei jeder Teilaufgabe kurz den oder die ermittelten Beträge.**

- a) Ein Unternehmen (U 1) hat am 1.1.2003 zur Selbstnutzung ein Bürogebäude mit einer Fläche von 5.000 m² zu einem Quadratmeterpreis von 25 Euro pro Monat angemietet. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren. Nach 36 Monaten räumt das Unternehmen mangels ausreichender Beschäftigung 45 % der Fläche, kann diese jedoch nur noch für 15 Euro pro Monat und m² an einen Untermieter (selbstverständlich mit Zustimmung des ursprünglichen Vermieters) weiter vermieten. Der Untermietvertrag, der im Dezember 2005 vereinbart wurde, beginnt am 1.1.2006 und hat eine Laufzeit von 7 Jahren.
 - I) Muss das Unternehmen U 1 im Jahresabschluss zum 31.12.2005 diese neue Situation bilanziell berücksichtigen, und wenn ja, wie nennt man diese Rückstellung? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
 - II) Ermitteln Sie die Höhe der Rückstellung, sofern Sie davon ausgehen, dass eine Rückstellung zu bilden ist. Bei der etwaigen Ermittlung ist auf eine Abzinsung zu verzichten.
- b) Bei einem Versicherungsunternehmen wird die Jahresprämie (inkl. Versicherungssteuer) für das Kalenderjahr = Geschäftsjahr 2005 für eine Gruppe von Versicherungsverträgen in Höhe von 59.276.000 Euro zum 1.6.2005 fällig. Die Zahlungen erfolgen sämtlich in voller Höhe am 18.6.2005. Die an das Finanzamt abzuführende Versicherungssteuer, die ebenfalls noch in 2005 an das Finanzamt gezahlt wird, beträgt 8.176.000 Euro.

- c) Die Gehälter, die aus Vereinfachungsgründen nur einmal im Dezember an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden, werden mit 4.692.272 Euro (nach allen Abzügen) fällig. Zusätzlich hat der Arbeitgeber den Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 855.000 Euro sowie den Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen von ebenfalls 855.000 Euro an die Sozialversicherungsträger zu entrichten. Des Weiteren muss der Arbeitgeber die Lohnsteuern in Höhe von 3.568.232 Euro an das Finanzamt abführen.
- d) Kurz vor Schließung des Schadenregisters für das Geschäftsjahr 2005 wird noch im Geschäftsjahr 2005 ein Schadenfall gemeldet, der nach ersten Schätzungen zu einer Schadenbelastung von ca. 5.000.000 Euro führen könnte. Ca. 2 Monate nach Aufstellung des Jahresabschlusses stellt sich jedoch heraus, dass tatsächlich 7.500.000 Euro zu zahlen sind. Nach Schließung des Schadenregisters, jedoch vor Aufstellung des Jahresabschlusses erreicht das Unternehmen eine weitere Schadenmeldung aus einem Anfang Januar 2006 resultierenden Schaden, aufgrund dessen voraussichtlich Zahlungen von 1.000.000 Euro zu leisten sind. Des Weiteren rechnet das Unternehmen mit Schadenbelastungen von ca. 1.500.000 Euro, die erfahrungsgemäß erst im Folgejahr nach Erstellung des Jahresabschlusses gemeldet werden, aber im Jahr 2005 verursacht wurden.
- e) Die Erträge aus Kapitalanlagen, die ebenfalls nur einmal jährlich als Geldeingang zu verzeichnen sind und ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen resultieren (Vorschriften zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind für diesen Sachverhalt nicht zu beachten), belaufen sich auf 2.560.000 Euro. Hiervon entfallen auf das Jahr 2005 68 %. Die restlichen 32 % betreffen das Vorjahr und wurden in der Bilanz des Vorjahres als „abgegrenzte Zinsen und Mieten“ unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Ein neuer abzugrenzender Betrag ist nicht erforderlich, da die Bank die Zahlung der Kapitalanlageerträge in diesem Geschäftsjahr erst zum 31.12.2005 valutagerecht und in richtiger Höhe zum 31.12.2005 abgegrenzt geleistet hat.
- f) Die Bewertung des Aktienbestands zum 01.01.05 ergab sich wie folgt, wobei sämtliche Aktien als kurzfristige Kapitalanlage des Versicherers gesehen werden (alle Werte in Euro):

	Anzahl	AK pro Stück	AK gesamt	Abschreibungen der Vorjahre	Gesamtwert 01.01.2005	Wert zum 31.12.2005 pro Stück
Aktie 1	8.099	562,00	4.551.638,00	698.133,80	3.853.504,20	581,00
Aktie 2	15.000	362,00	5.430.000,00		5.430.000,00	365,00
Aktie 3	500	1.865,00	932.500,00	98.770,00	833.730,00	1.722,00
			10.914.138,00	796.903,80	10.117.234,20	

Die Verkehrswerte zum Bilanzstichtag 31.12.2005 sind in der letzten Spalte der obigen Tabelle enthalten. Die Abkürzung AK bedeutet Anschaffungskosten.

Lösungen:

Aufgabe 1.1.a) I)

Für den Sachverhalt ist im Jahresabschluss zum 31.12.2005 eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden, da bei diesem schwebenden Geschäft (der Mietvertrag hat noch eine Restlaufzeit) ein Verlust in Form eines Aufwandsüberschusses zu erwarten ist. Dieser Verpflichtungsüberschuss ist gem. § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB als Rückstellung zu passivieren, wenn der Verlust bis zum Abschlussstichtag entstanden ist und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses dem Bilanzierenden zur Kenntnis kam. Dies ist der Fall, da der Untermietvertrag im Dezember 2005 abgeschlossen wurde.

Aufgabe 1.1.a)II)

Untervermietete Fläche: $5000 \text{ m}^2 * 45 \% = 2.250 \text{ m}^2$

Mietaufwand aus der ursprünglichen Anmietung: $84 \text{ Monate} * 25 \text{ Euro} * 2.250 \text{ m}^2 = 4.725.000 \text{ Euro}$

Mietertrag aus der Untervermietung: $84 \text{ Monate} * 15 \text{ Euro} * 2.250 \text{ m}^2 = 2.835.000 \text{ Euro}$

Verpflichtungsüberschuss = Höhe der zu bildenden Rückstellung: $1.890.000 \text{ Euro}$

Buchungssatz:

Per 709000	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	1.890.000
an 303000	Sonstige Rückstellungen	1.890.000

Buchungssatz:

Per 650200	Sächliche Kosten: Sonstige	1.500.000
an 120000	Bank	1.500.000

Aufgabe 1.1.b)

Die fällige Jahresprämie stellen ertragswirksam zu buchende Beiträge dar, die im Jahr 2005 als Verdiente Beiträge für eigene Rechnung, Gebuchte Bruttobeiträge, in Höhe der Jahresprämie nach Abzug der Versicherungssteuer, d.h. 51.100.000 Euro, zu erfassen sind. Gleichzeitig entsteht mit Fälligwerden der Beiträge eine Forderung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer in Höhe der fälligen Ansprüche. Die Forderung hingegen beinhaltet auch die Versicherungssteuer, die an das Finanzamt abzuführen ist. Die Versicherungssteuer ist daher als Sonstige Verbindlichkeit aus Steuern zu buchen.

Buchung der fälligen Ansprüche:

Per 103000	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche	59.276.000
an 400000	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung: Gebuchte Bruttobeiträge	51.100.000
an 370100	Sonstige Verbindlichkeiten: Steuern	8.176.000

Buchung des Zahlungseingangs:

Per 120000	Bank	59.276.000
an 103000	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche	59.276.000

Buchung der Versicherungssteuerzahlung

Per 370100	Sonstige Verbindlichkeiten: Steuern	8.176.000
an 120000	Bank	8.176.000

Aufgabe 1.1.c)

Die netto ausbezahlten Gehälter in Höhe von 4.692.272 Euro stellen ebenso wie die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (1.710.000 Euro) und die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer (3.568.232 Euro) Personalaufwand des Geschäftsjahres 2005 dar und sind daher mit 9.970.504 Euro als Personalkosten zu buchen. Die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer sind vom Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger und an das Finanzamt abzuführen.

Buchung der Gehälter:

Per 650000	Personalkosten	9.970.504
an 120000	Bank	4.692.272
an 370100	Sonstige Verbindlichkeiten: Steuern	3.568.232
an 370200	Sonstige Verbindlichkeiten: Sozialabgaben	1.710.000

Buchung der Zahlung an das Finanzamt:

Per 370100	Sonstige Verbindlichkeiten: Steuern	3.568.232
an 120000	Bank	3.568.232

Buchung der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge

Per 370200	Sonstige Verbindlichkeiten: Sozialabgaben	1.710.000
an 120000	Bank	1.710.000

Aufgabe 1.1.d)

Der kurz vor Schließung des Schadenregisters gemeldete Schadenfall des Geschäftsjahres stellt eine Verpflichtung des Unternehmens dar, die im Jahresabschluss zum 31.12.2005 zu einer Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto: bekannte Schäden führt. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich mit 5.000.000. Dass später 7.500.000 Euro tatsächlich zu zahlen sind, ist für die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2005 irrelevant, da diese Information nach dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt wird. Für die Höhe der Rückstellung ist daher alleine der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte bzw. geschätzte Betrag heranzuziehen.

Buchung der Rückstellung:

Per 500200	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto bekannte Schäden	5.000.000
an 200300	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto: bekannte Schäden	5.000.000

Die Schadenmeldung in Höhe von 1.000.000 Euro, die nach Schließung des Schadenregisters, jedoch vor Aufstellung des Jahresabschlusses eintraf, ist nicht zu berücksichtigen, da es sich um einen Schaden des Jahres 2006 handelt (Wertbegründung im Jahr 2006), der zum 31.12.2005 nicht zu passivieren ist.

Für die Schadenbelastungen in Höhe von 1.500.000 Euro ist eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto: unbekannte Spätschäden zu passivieren. Zwar liegen die Schadenmeldungen weder zum Zeitpunkt der Schließung des Schadenregisters noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vor, das Unternehmen hat jedoch aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit davon auszugehen, dass diese Schäden noch im Jahr 2005 verursacht sind; auf die verspäteten Meldungen kommt es in diesem Sachverhalt nicht an. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich wiederum aus der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Höhe unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Buchung der Rückstellung:

Per 500400	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto unbekannte Spätschäden	1.500.000
an 200500	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto: unbekannte Spätschäden	1.500.000

Aufgabe 1.1.e)

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind mit 68 % der 2.560.000 Euro = 1.740.800 Euro als Erträge aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2005 ertragswirksam zu vereinnahmen. Die verbliebenen 819.200 Euro betreffen nach dem Sachverhalt wirtschaftlich dem Vorjahr zuzuordnende Erträge, die entsprechend als abgegrenzte Zinsen und Mieten in den Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert waren. Diese Aktivierung ist, nachdem der zugehörige Geldeingang gegeben ist, aufzulösen.

Buchung:

Per 120000	Bank	2.560.000
an 410030	Laufende Erträge aus Namensschuldverschreibungen	
	1.740.800	
an 150000	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	819.200

alternativ zulässig:

Per 120000	Bank	2.560.000
an 410030	Laufende Erträge aus Namensschuldverschreibungen	2.560.000

und

Per 410030	Laufende Erträge aus Namensschuldverschreibungen	819.200
an 150000	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	819.200

Aufgabe 1.1.f)

Wurde ein Vermögensgegenstand, der dem Unternehmen kurzfristig zu dienen bestimmt ist (→ und damit Umlaufvermögens darstellt) in den Vorjahren nach dem strengen Niederstwertprinzip außerplanmäßig abgeschrieben, so ist eine Zuschreibung geboten. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe des Verkehrswerts des Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag, maximal jedoch bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Aktie 1:

Der Verkehrswert der Aktie 1 hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2005 nach den Abschreibungen der Vorjahre wieder erholt, so dass eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorzunehmen ist.

Ermittlung::

Verkehrswert zum 31.12.2005: 8.099 Stück * 581,00 = 4.705.519,00

Ursprüngliche Anschaffungskosten: 8.099 Stück * 562,00 = 4.551.638,00

→ Zuschreibung auf urspr. Anschaffungskosten

Höhe der Zuschreibung

Ursprüngliche Anschaffungskosten: 4.551.638,00

Buchwert zum 1.1.06 3.853.504,20

Zuschreibung 698.133,80

Buchung der Zuschreibung:

Per 063000 Aktien 698.133,80

an 420010 Erträge aus Zuschreibungen: Aktien 698.133,80

Aktie 2:

Der Verkehrswert der Aktie 2 hat sich gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten erhöht, weshalb keine Abschreibungen vorzunehmen sind. Eine Zuschreibung ist ebenfalls nicht geboten, da in den Vorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen waren

Aktie 3:

Der Verkehrswert der Aktie 3 hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2005 nach den Abschreibungen der Vorjahre wieder erholt, so dass eine Zuschreibung bis zum Verkehrswert vorzunehmen ist.

Ermittlung::

Verkehrswert zum 31.12.2005: 500 Stück * 1.722,00 = 861.000,00

Ursprüngliche Anschaffungskosten: 500 Stück * 1.865,00 = 932.500,00

→ Zuschreibung auf den Verkehrswert zum 31.12.2005

Höhe der Zuschreibung

Verkehrswert zum 31.12.2005 861.000,00

Buchwert zum 1.1.06 833.730,00

Zuschreibung 27.270,00

Buchung der Zuschreibung:

Per 063000 Aktie 27.270,00

an 420010 Erträge aus Zuschreibungen: Aktien 27.270,00

1.2. Ermitteln Sie aus den unter 1.1 dargestellten Sachverhalten einen Jahresüberschuss. Gehen Sie dabei davon aus, dass sonst keine weiteren Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2005 gegeben waren. Verwenden Sie bei der Darstellung Ihrer Ergebnisermittlung das Formblatt 2 der RechVersV und beachten Sie bitte die Trennung der Posten der Versicherungstechnischen Rechnung von den Posten der Nichtversicherungstechnischen Rechnung. Bei der Bezeichnung der Posten der GuV ist es ausreichend, wenn Sie die Postenbezeichnungen heranziehen, die mit einfachem Buchstaben gekennzeichnet sind (Beispiel: 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle; die weitere, mit Doppelbuchstaben gekennzeichnete Gliederung ist nicht erforderlich). Eine Kostenverteilung ist nicht durchzuführen. Der Ausweis der Personalkosten soll aus Vereinfachungsgründen unter den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung dargestellt werden. Beachten Sie bei der Ergebnisermittlung auch etwaige, üblicherweise zum Jahresende vorzunehmende Buchungen (z.B. Abschreibungen).

Lösung:

Aufgabe 1.2. (Zahlenangabe in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge 51.100.000,00

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Versicherungsfälle 6.500.000,00

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung 11.470.504,00

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung 1.890.000,00

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung 31.239.496,00

II.	Nichtversicherungstechnische Rechnung		
	Erträge aus Kapitalanlagen		
	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.740.800,00	
	Erträge aus Zuschreibungen	<u>725.403,80</u>	<u>2.466.203,80</u>
	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>33.705.699,80</u>
	Jahresüberschuss		<u>33.705.699,80</u>

Konzernrechnungslegung

14 Punkte

Bei den nachfolgenden Teilaufgaben sind eine oder mehrere Lösungen richtig. Bitte übertragen Sie den oder die Lösungsbuchstaben auf die ausgeteilten Klausurbögen und erläutern bzw. begründen Sie, sofern dies in der Aufgabenstellung der Teilaufgabe verlangt ist, die Lösung. Beachten Sie bitte, dass alle Lösungen auf den von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen niederzuschreiben sind. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür ausgeteilten, leeren Klausurbögen und übertragen Ihre Lösungen bzw. vermerken die jeweiligen Lösungsbuchstaben auf den ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Falsche Antworten führen zum Punktabzug, wobei pro Teilaufgabe keine negativen Punkte vergeben werden, d.h. bei jeder Teilaufgabe ist die minimale Punktzahl 0.

1.3. Bestandteile des Konzernabschlusses sind:

- a) Konzernbilanz
- b) Konzern-Lagebericht
- c) Konzernanhang

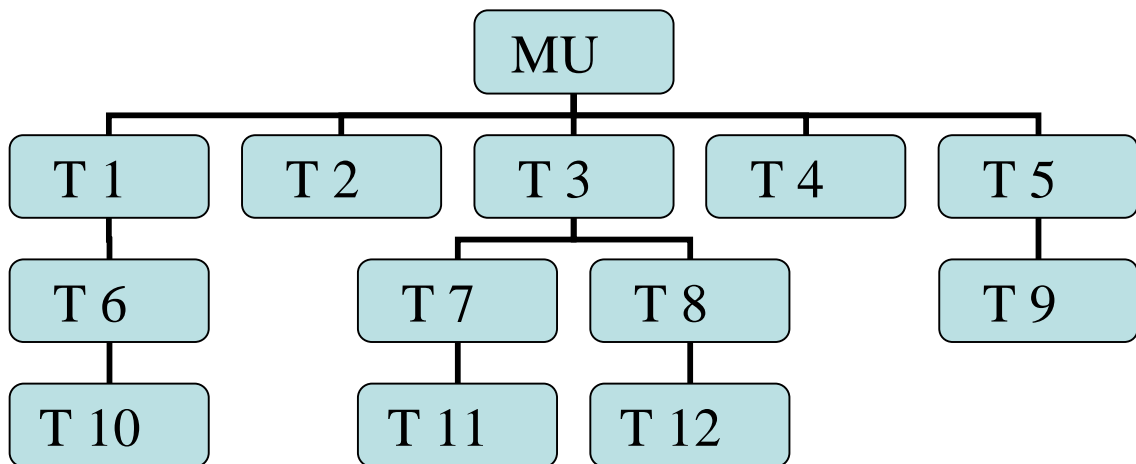
Lösung: a; c

1.4. Ein Mutter-Tochterverhältnis als eine der Voraussetzungen für die Konsolidierungspflicht wird angenommen, wenn

- a) konzerntypische Rechtsbeziehungen vorliegen (Control-Prinzip)
- b) eine einheitliche Leitung gegeben ist, die tatsächlich ausgeübt wird
- c) eine einheitliche Leitung möglich ist, aber nicht tatsächlich ausgeübt wird

Lösung: a; b

- 1.5. Geben Sie an, wie viele Konzernabschlüsse bei der nachfolgenden Konzernstruktur von den einzelnen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochterunternehmen) zu erstellen wären, wenn das HGB keine Vorschrift zum so genannten befreienden Konzernabschluss enthalten würde. Gehen Sie dabei davon aus, dass sowohl das Mutterunternehmen als auch sämtliche Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft unternehmerisch tätig sind und bis auf das Tochterunternehmen T9 ihren Sitz im Inland haben. Für alle Beteiligungsverhältnisse gilt, dass sie auch den Stimmrechtsverhältnissen entsprechen. Das auf der höheren Konzernebene stehende Unternehmen soll jeweils zu 100 % an dem direkt unter ihm stehenden Unternehmen beteiligt sein. (Beispiel: Das Mutterunternehmen MU ist zu 100 % an dem Tochterunternehmen T1 beteiligt und verfügt damit auch über 100 % der Stimmrechte).



- a) ein Konzern- bzw. Teilkonzernabschluss
- b) vier Konzern- bzw. Teilkonzernabschlüsse
- c) sieben Konzern- bzw. Teilkonzernabschlüsse
- d) neun Konzern- bzw. Teilkonzernabschlüsse

Lösung: c

- 1.6. Bitte erläutern Sie, wozu die Vorschriften zum so genannten befreienden Konzernabschluss im Beispiel 2.3 führen.

Lösung:

Aufgrund der Vorschriften zum befreienden Konzernabschluss muss bei Einhaltung der Voraussetzungen für den oben dargestellten Konzern lediglich ein Konzernabschluss erstellt werden. Die freiwillige Aufstellung weiterer Teilkonzernabschlüsse bleibt den jeweiligen Unternehmen vorbehalten.

1.7. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird zu gleichen Teilen von verschiedenen Gesellschaftern gehalten. Auch die sonstigen Voraussetzungen eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) liegen vor. Ab welcher Gesellschafterzahl halten Sie eine Einbeziehung im Wege der so genannten Quotenkonsolidierung nicht mehr für möglich, wenn die Kapitalanteile gleichzeitig auch die tatsächliche Einflussnahme auf das Unternehmen wiedergeben. Hinsichtlich der Beurteilung der Einflussnahme ist davon auszugehen, dass die Regelvermutung zutreffend sein soll. Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

- a) zwei Gesellschafter
- b) vier Gesellschafter
- c) sechs Gesellschafter

Lösung: c

Obwohl die Quotenkonsolidierung gem. § 310 HGB nach dem Gesetzestext keine Begrenzung der Gesellschafterzahl kennt, ist die Begrenzung aus der Vermutung des maßgeblichen Einflusses ab einem 20%-igen Anteils für assoziierte Unternehmen abzuleiten (vgl. auch § 311 Abs. 1 S. 2 HGB): ab einer Gesellschafterzahl von sechs Gesellschaftern würde der jeweilige Anteil unterhalb der Grenze von 20 % liegen.

1.8. Ein Mutterunternehmen hat 75 % der Anteile am Unternehmen B für 7.500.000 Euro erworben. Das gesamte Eigenkapital des Unternehmens B beläuft sich auf 7.500.000 Euro. Welcher Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn B nach dem Erwerb erstmals in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen wird? Bitte erläutern Sie Ihr Ergebnis unter Zuhilfenahme der in diesem Sachverhalt gegebenen Zahlenangaben.

- a) aktiver Unterschiedsbetrag von 1.875.000 Euro
- b) aktiver Unterschiedsbetrag von 2.500.000 Euro
- c) passiver Unterschiedsbetrag von 1.875.000 Euro
- d) passiver Unterschiedsbetrag von 2.500.000 Euro
- e) kein Unterschiedsbetrag

Lösung: a

Herleitung:	Anschaffungskosten:	7.500.000 Euro
	Eigenkapital gesamt:	7.500.000 Euro
	davon 75 %	5.625.000 Euro
	Unterschiedsbetrag:	1.875.000 Euro

Es handelt sich um einen aktiven Unterschiedsbetrag, da die Anschaffungskosten das anteilige Eigenkapital übersteigen.

1.9. Das Mutterunternehmen hat dem Tochterunternehmen ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 Euro gewährt, welches mit 6 % p.a. zu verzinsen ist. Im Einzelabschluss des Mutterunternehmens ist das Darlehen als Forderung an das Tochterunternehmen ausgewiesen. Das Tochterunternehmen hat das Darlehen korrespondierend mit 1.000.000 Euro als Verbindlichkeit ausgewiesen. Des Weiteren enthalten die Forderungen der Mutter an die Tochter die Zinsansprüche für das zu bilanzierende Jahr von 60.000 Euro. Diese 60.000 Euro sind bei der Tochter ebenfalls in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen enthalten. Welche Beträge sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (S-Kons) und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (AuE-Kons) zu eliminieren, wenn ansonsten keine weiteren konzerninternen Transaktionen gegeben sind? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter Zuhilfenahme der in diesem Sachverhalt gegebenen Zahlenangaben.

- a) S-Kons: 0 Euro; AuE-Kons: 60.000 Euro
- b) S-Kons: 1.060.000 Euro; AuE-Kons: 0 Euro
- c) S-Kons: 1.000.000 Euro; AuE-Kons: 60.000 Euro
- d) S-Kons: 1.060.000 Euro; AuE-Kons: 60.000 Euro

Lösung: d

Herleitung:

Die Schuldenkonsolidierung als Eliminierung sämtlicher konzerninternen Schuldbeziehungen umfasst sowohl das Darlehen von 1.000.000 Euro als auch die daraus resultierenden Zinsverpflichtungen in Höhe von 60.000 Euro, so dass die Gesamtforderung von 1.060.000 Euro beim Mutterunternehmen und die Gesamtverbindlichkeit von ebenfalls 1.060.000 beim Tochterunternehmen zu eliminieren ist.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung als Eliminierung sämtlicher Erfolgskomponenten, die sich aus konzerninternen Geschäften in der GuV niedergeschlagen haben, umfasst den Zinsertrag bei dem Mutterunternehmen von 60.000 Euro und den in gleicher Höhe im Einzelabschluss enthaltenen Zinsaufwand bei der Tochter.

1.10. Das Mutterunternehmen verkauft an die Tochter 1 ein Grundstück für 1.000.000 Euro und erzielt dabei einen Buchgewinn im Einzelabschluss von 350.000 Euro. Tochter 1 hat die Möglichkeit, dieses Grundstück noch im gleichen Jahr an Tochter 2, ansässig in einem „Steuerparadies“ für 1.100.000 Euro zu verkaufen, was diese auch macht. Aufgrund der geänderten steuerlichen Vorschriften, die im Folgejahr in Kraft treten, verkauft Tochter 2 das Grundstück an fremde, nicht zum Konzern gehörende Investoren. Der Verkauf geht ebenfalls noch im alten Jahr über die Bühne. Hierbei erzielt Tochter 2 im Einzelabschluss einen Gewinn von 125.000 Euro. Wie hoch ist der Zwischengewinn, der im Konzernabschluss zu eliminieren ist? Sowohl die Mutter als auch die beiden Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss einbezogen. Bitte erläutern Sie Ihr Ergebnis unter Zuhilfenahme der in diesem Sachverhalt gegebenen Zahlenangaben.

- a) 0 Euro
- b) 350.000 Euro
- c) 450.000 Euro
- d) 575.000 Euro
- e) 1.225.000 Euro

Lösung: a

Herleitung:

Da es nach den konzerninternen Verkäufen von der Mutter an Tochter 1 und von Tochter 1 an Tochter 2 im gleichen Jahr zum Verkauf des Grundstücks an konzernfremde Investoren kommt, bedarf es keiner Zwischengewinneliminierung. Das Grundstück befindet sich nicht mehr im Bestand der Einzelabschlüsse und damit auch nicht mehr im Konzernabschluss. Entsprechend der Einheitstheorie hat auch aus Sicht des Konzerns ein Verkauf an konzernfremde Dritte stattgefunden.

Internationale Rechnungslegung

14 Punkte

Bei den nachfolgenden Teilaufgaben sind eine oder mehrere Lösungen richtig. Unabhängig von der Anzahl der richtigen Lösungen sind die Fragen so formuliert, als gäbe es mehrere richtige Lösungen. Falsche Antworten führen zum Punktabzug, wobei pro Teilaufgabe keine negativen Punkte vergeben werden, d.h. bei jeder Teilaufgabe ist die minimale Punktzahl 0.

Bitte übertragen Sie den oder die Lösungsbuchstaben auf die ausgeteilten Klausurbögen und erläutern bzw. begründen Sie, sofern dies in der Aufgabenstellung der Teilaufgabe verlangt ist, die Lösung. Beachten Sie bitte, dass alle Lösungen auf den von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen niederzuschreiben sind. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür ausgeteilten, leeren Klausurbögen.

1.11. Welche der folgenden Aussagen über IFRS 4 sind korrekt?

- a) IFRS 4 regelt die Bilanzierung von Versicherungsunternehmen.
- b) IFRS 4 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen, für die in IFRS 4 eine Definition festgelegt ist.
- c) IFRS 4 verbietet die Aktivierung von Abschlusskosten.
- d) IFRS 4 schreibt die Diskontierung von versicherungstechnischen Rückstellungen vor.

Lösung: b

1.12. Welche der folgenden Vertragsarten fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 4?

- a) passive Rückversicherung
- b) Darlehen
- c) Pensionspläne
- d) Hersteller-Garantien
- e) Erst-Versicherungsverträge im IFRS-Abschluss des Versicherungsnehmers
- f) Überschussberechtigte Kapitalisierungsprodukte

Lösung: a, f

1.13. Entscheiden Sie, ob bei den folgenden Versicherungsarten ein „Unbundling“ durchgeführt werden muss:

- a) Gemischte Kapitallebens-Versicherung
- b) Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- c) Rückversicherungsvertrag, aufgrund dessen der Rückversicherer eine feste Quote eines Schadens übernimmt
- d) Rückversicherungsvertrag, aufgrund dessen der Rückversicherer eine feste Quote eines Schadens übernimmt und im Folgejahr eine Zusatz-Prämie in Höhe von 50% der Schadenübernahme erhebt

Lösung: d

1.14. Welche der folgenden Optionen müssen als Embedded Derivative nach IFRS 4 separiert werden?

- a) Garantierte Ablaufleistung bei fondsgebundenen Versicherungen
- b) Mindestrückkaufswerte bei fondsgebundenen Versicherungen
- c) Mindestrückkaufswerte bei traditionellen Lebensversicherungen
- d) Erhöhungsoptionen und Dynamik-Optionen
- e) Renten-Umwandlungsoptionen

Lösung: b

1.15. Ein Versicherungsunternehmen erwirbt eine Aktie zum 31.12.2004 mit Kaufpreis von 100 Euro; Transaktionskosten bzw. Ausgabeaufschläge fallen nicht an. Zum darauf folgenden Bilanzstichtag 31.12.2005 hat die Aktie einen Marktwert von 95 Euro; einen Bilanzstichtag später (31.12.2006) ist der Marktwert der Aktie 110 Euro. Bitte stellen Sie die richtige Zuordnung zwischen a) bis d) und I) bis VI) her, wobei sich innerhalb von I) bis VI) zwei Möglichkeiten befinden, die nicht zu den Bilanzansätzen a) bis d) passen. Bitte kennzeichnen Sie diese beiden als „falsch“:

- a) Bewertung nach HGB wie Umlaufvermögen
- b) Bewertung nach HGB wie Anlagevermögen
- c) Bewertung nach IAS 39 als „available-for-sale“
- d) Bewertung nach IAS 39 als „financial assets at fair value through profit and loss“

- I) Bilanzierung des Anschaffungswerts von 100 Euro ohne GuV-Auswirkung in beiden Jahren.
- II) Bilanzierung des Marktwerts von 95 Euro in der Bilanz zum 31.12.2005 bzw. von 110 Euro in der Bilanz zum 31.12.2006 ohne GuV-Auswirkung, aber Eigenkapital-Auswirkung in beiden Jahren.
- III) Bilanzierung des Marktwerts von 95 Euro im Jahr 2005 mit Abschreibung von 5 Euro in der GuV 2005 sowie des gleichen Wertes von 95 Euro im Jahr 2006 ohne GuV-Auswirkung in 2006.

- IV) Bilanzierung des Marktwerts von 95 Euro im Jahr 2005 mit Abschreibung von 5 Euro in der GuV 2005 sowie der Anschaffungskosten von 100 Euro im Jahr 2006 mit Zuschreibung von 5 Euro in der GuV 2006.
- V) Bilanzierung des Marktwerts von 95 Euro im Jahr 2005 mit Abschreibung von 5 Euro in der GuV 2005 sowie des Marktwerts von 110 Euro im Jahr 2006 mit Zuschreibung von 5 Euro in der GuV 2006.
- VI) Bilanzierung des Marktwerts von 95 Euro in der Bilanz 2005 und von 110 Euro in der Bilanz 2006 mit GuV-Abschreibung von 5 Euro in 2005 bzw. Zuschreibung von 15 Euro in 2006.

Lösung:

- a) → IV)
b) → I)
c) → II)
d) → VI)

Falsch sind somit: III) und V)

2. Stresstests

17 Punkte

Es sei ein Stresstest mit folgenden drei Stress-Szenarien von einem Versicherungsunternehmen (VU) durchzuführen:

- A) 50% Marktwert-Verlust auf alle Aktien
- B) 20% Marktwert-Verlust auf alle Bonds im Umlaufvermögen (UV) sowie 10% Marktwert-Verlust auf alle Bonds im Anlagevermögen (AV)
- C) Kombination von Stress A und B, wobei jedoch nur zur Hälfte gestresst wird (also 25% auf Aktien und 10% bzw. 5% auf Bonds im Umlauf- bzw. Anlage-Vermögen)

Der Stresstest gilt als bestanden, wenn bei allen drei Szenarien folgende Gleichung gilt („Kapitalanlagen = Aktien + Bonds“):

$$\begin{aligned} \text{SOLVA-SOLL} \leq & \text{Marktwert Kapitalanlagen nach Stress} \\ & - \text{Buchwert Kapitalanlagen vor Stress} \\ & + \text{Eigenkapital} \\ & + \text{Passiv-Puffer} \end{aligned}$$

Folgende Daten liegen für das VU vor:

Marktwert Aktien = 2.000 Euro

Buchwert Aktien = 1.900 Euro

Marktwert Bonds (UV) = 2.000 Euro

Marktwert Bonds (AV) = 6.000 Euro

Buchwert Bonds (UV)	= 1.900 Euro
Buchwert Bonds (AV)	= 5.700 Euro
Eigenkapital	= 300 Euro
SOLVA-SOLL	= 500 Euro
Passiv-Puffer	= 400 Euro

Bei den nachfolgenden Aufgaben sind stets auch quantitative Angaben über eine Unter- bzw. Überdeckung anzugeben:

- 2.1. Geben Sie an, welche der drei Stress-Szenarien bestanden bzw. nicht bestanden werden.
- 2.2. Wie hoch müsste eine Eigenkapitalerhöhung sein, damit dadurch alle drei Stress-Szenarien bestanden werden?
- 2.3. Durch Abschluss einer Rückversicherung kann das SOLVA- SOLL um 20% gesenkt werden; durch Kürzung der Überschüsse kann außerdem der Passiv-Puffer um 100 Euro erhöht werden. Reichen diese beiden Maßnahmen für ein Bestehen des Stresstests aus?
- 2.4. Die beiden in 4.3. dargestellten Maßnahmen sind durchgeführt worden. Das VU möchte jetzt seine Kapitalanlagen derart umschichten, dass
 - der Stresstest bestanden wird,
 - der Bestand an Aktien möglichst groß ist und
 - der Bestand an Bonds im Umlaufvermögen möglichst groß ist.

(Bei der Umschichtung soll davon ausgegangen werden, dass Verkäufe immer mit „Marktwert = Buchwert“ und Käufe ohne Transferkosten stattfinden; d.h. z.B. bei einem Verkauf von 10% der Aktien zu Gunsten der Bonds im AV würde anschließend der Marktwert der Aktien 1.800 Euro betragen, der Buchwert der Aktien wäre 1.700 Euro, der Marktwert der Bonds (AV) beliefe sich auf 6.200 Euro und der Buchwert der Bonds (AV) auf 5.900 Euro.)

Bitte geben Sie die für das VU optimale Umschichtungs-Strategie an.

Lösung:

Summe Marktwerte der Kapitalanlagen vor Stress = 10.000

Summe Buchwert der Kapitalanlagen vor Stress = 9.500

Zu 1.:

Stress A: $(10.000 - 50 \% * 2.000) - 9.500 + 300 + 400 = 200 < 500 \Rightarrow$ Unterdeckung 300

Stress B: $(10.000 - 20 \% * 2.000 - 10 \% * 6.000) - 9.500 + 300 + 400$
 $= 200 < 500 \Rightarrow$ Unterdeckung 300

Stress C: $9.000 - 9.500 + 300 + 400 = 200 < 500 \Rightarrow$ Unterdeckung 300

Zu 2.: damit mindestens 300

Zu 3.: $SOLVA-SOLL = (1 - 20\%) * 500 = 400$; Passiv-Puffer = 500, also jeweils:

$$9.000 - 9.500 + 300 + 500 = 300 < 400$$

=> dadurch Unterdeckung auf 100 gesenkt, Stresstest jedoch immer noch nicht bestanden.

Zu 4.:

Es muss eine Umschichtung derart stattfinden, dass in allen drei Stress-Szenarien die Differenz aus den gestressten Marktwerten und den Buchwerten vor dem Stress mindestens - 400 ergibt.

Aus Stress A folgt mit x = Anteil Aktien-Verkauf zu Gunsten der Bonds im AV:

$$50\% * (1 - x) * 2.000 = 900 \quad \Rightarrow x = 10\%$$

Anschließend also Bonds im AV: Marktwert = 6.200, Buchwert = 5.900

Aus Stress B folgt mit y = Anteil Umschichtung von Bonds UV in Bonds AV:

$$20\% * (1 - y) * 2.000 + 10\% * (6.200 + y * 2.000) = 900 \quad \Rightarrow y = 60\%$$

Stress C muss wegen der speziellen Zusammensetzung nicht separat betrachtet werden.

Damit gilt nach Umschichtung:

Aktien Marktwert = 1.800

Aktien Buchwert = 1.700

Bonds UV Marktwert = 800

Bonds UV Buchwert = 700

Bonds AV Marktwert = 7.400

Bonds AV Buchwert = 7.100